

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Chur Sächsische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

unterm Pauken und Trompeten, Schall abgestimmt / und so wohl zu Anfange als Endigung desselben / die Stücke rund um die Stadt / und von dar auff der Burg, Pasley gestellten Soldatesque die Musqueten zweymal geloset / mithin die Hautbois gehört. Letztlich ward noch eine schöne Music in der Ritter, Stuben gemacht / und gieng man darauff in voriger Ordnung wieder zurücke / der Fürst von Salm überantwortete der Aja den Jungen Erbherzogen wieder an dem Ort / wo Er denselben empfangen hatte. Im Hineingehen in der Königin Zimmer ward auf denen Canonen und Musqueten die dritte Salve gegeben / und damit dieser Lauff

Actus beschloffen. Die Nieder, Oesterreichische Herr Land, Stände verehrten der Röm. Königin 40000. und der Wiener Kayser 10000. Gulden zum Wiegenbände / und giengen Jhr. Maj. nach gehaltenen sechs Wochen / nemlich den 9. Decembr. glücklich wieder auß dem Kind, Bette / dabey zwar die Kayserl. und Königl. Ministri und Cavaliers in der Gala erschienen / die Cerimonien aber / wie Sie bey dem vorigen Jürgang zu anfang dieses Jahres beschrieben worden / geschahen nicht in der Kayserl. Hoff, Kirchen / wie sonst gebräuchlich / sondern in der Königl. Capelle / wegen eingefallener Trauer Sr. Maj. des Königs in Spanien.

Chur Sächsische Geschichte.

Was massen Se. Königl. Maj. in Polen zu Ende des Monats Augusti des vorigen Jahres in Dero Churfürstenthum Sachsen und Churfürstl. Residence angelanget / auch hernach der Leipziger Michaelis Messe beygewohnt / u. s. w. davon ist in den Polnischen Geschichten desselben Jahres Meldung geschehen. Zu Fortsetzung desselben nun ist weiter zu gedencken / das Se. Kön. Maj. den 3. Januar. abermals zu Leipzig auff der Neujahrs, Messe angekommen / wohin auch Jhr. Maj. die Königin / der Moskowitzische Herr Gesandte und andere hohe Standes, Personen gefolget: Und ward den 15. Jan. nach Mittag umb 1. Uhr gemeldter Moskowitzischer Herr Gesandte von teilschen Königl. Hof, Cavaliers zur öffentlichen Audiance bey Sr. Königl. Maj. abgeholt / und nach dem derselbe sein Creditiv gewöhnlicher massen überreicht / wiederumb mit den vorigen Cerimonien in sein Quartier begleitet. Welchem auß den Begebenheiten der vorigen Michaelis, Messe noch beyzufügen ist / das in derselben eine so grosse Menge von Königl. Chur, und Fürstl. auch Gräfl. und andern Hohen zu zugegen gewesen / als nicht leicht vorher geschehen / derer Verzeichniß denen hiervon in den Druck gekommenen Relationen nach sich folgender massen verhalten. 1. Se. Kön. Maj. in Polen / Friedrich August. 2. Jhr. Maj. die Königin in Polen / Christina Eberhardina. Churfürstl. Fürstl. und Gräfl. hohe Standes, Personen / wie auch die fürnehmsten Ministri: 1. Jhr. Durchl. die Churfürstin von Brandenburg / Fr. Sophia Charlotta. 2. 3. 4. Der Regierende Marckgraf von Barenth / Herr Christian Ernst. Nebst dessen Erbprinzen / Georg Wilhelm mit seiner Gemahlin / Sophia / gebohrner Princessin von Sachsen Weissenfels. 5. Marckgraf Albrecht Friedrich von Brandenburg. 6. 7. Herr Johann George regierender Herzog zu Sachsen Weissenfels / und Gemahlin / Fr. Friederica Elisabeth. 8. 9. 10. 11. 12. Und dessen Herrn Brüder / Prinz Christian und Prinz Johann Adolph / ingleichem auch Dero Princessin Schwester / Princessin Magdalena Sibylla / Princessin Johanna Wilhelmina / und Princessin Anna Maria. 13. 14. Herr Moriz Wilhelm / Regierender Herzog zu Sachsen Zeitz / und Gemahlin / Fr. Maria Amalia. 15. 16. 17. Fr. Erdmuth Dorothea / verwitwete Herzogin von Sachsen, Merseburg / nebst Dero zwey Prinzen / Herrn Moriz Wilhelm / und Herrn Friedrich Erdmann / 18. 19. 20. Herr

Friedrich regierender Herzog von Sachsen, Gotha / und Gemahlin / Fr. Magdalena Augusta. Wie auch dessen Herr Bruder / Herr Johann Wilhelm. 21. Herr Heinrich / Herzog von Sachsen, Barby / und Gemahlin / Fr. Henriette Agnes. 22. Herr Friedrich / Herzog von Sachsen, Weissenfels. 23. 24. Herr Augustus, Herzog von Sachsen Merseburg Zörbiat / und Herr Heinrich Herzog von Sachsen, Merseburg Spremberg / Gebrüdere 25. Fr. Anna Dorothea Herzogin von Sachsen, Aebtissin zu Quedlinburg. 26. Don Giovanni Gaston, Groß, Prinz von Toscana. 27. Herr Ludwig Rudolf / Prinz von Braunschweig und Lüneburg. 28. Ein Landgräflicher Hessischer Prinz. 29. 30. Herr Anton Günther / Fürst von Anhalt Zerbst / und Herr Johann August, Erb, Prinz von Anhalt Zerbst. 31. Herr Leopold / Fürst von Anhalt Dessau. 32. Fr. Fentietta Catharina, Princessin von Orange, Fürstl. Anhaltische Wittwe. 33. Fr. Amalia, verwitwete Fürstin / von Nassau Diez / gebohrne Princessin von Anhalt. 34. Herr Egon Fürst von Fürstberg / Statthalter des Churfürstenthums Sachsen. 36. Herr Carl Eugenius / Herzog von Croyn.

An Gräfl. und Freyherrl. Personen hat man bey sechzig gezehlet: Von Polnischen Magnaten sind gewesen / der Bischoff von Cracau Herr Stanislaus Dabsky, zuvor Bischoff von Cujavien / so Se. Königl. Maj. getröhnet. 2. Der Bischoff von Caminiec, Gmysky / Abt zu Wengroß. 3. Der Lithauische Groß, Marschal / Fürst Sapieha. 4. Der Boywode von Czernichow. 5. 6. 7. Des Boywoden von Marienburg Prebendorosky Gemahlin und Schwester. 8. Des Cron, Schatzmeisters / Lubomirsky Gemahlin. 9. 10. Cron Truchses / Fürst Lubomirsky und Gemahlin. 11. Cron, Ober, Schenk / Tobiansky. 12. Der Cron, Küchenmeister Taislo, und unterschiedene andere Königl. Secretarii, Kammer, Herrn u. s. w. Noch hohe Königl. und Fürstliche Bediente und General, Personen / Herr General Feldmarschal / Baron von Steinan / Herr Groß, Cansler und Geheimter Rath Herr von Reichlingen / Fürstl. Gothischer General, Feld, Marschal / Hr. von Barensteben / Hr. General Birckholz. Und der von Ramsdorf. Herr General Jordan / so als Abgesandter nach Frankreich gegangen. Herr General le Fort. Herr General Lieut. Revel. Herr General Lieut. Dhr / in Chur, Hanoverisch, Diensten. Herr General Lieutenant

Leipziger
Messe vom
König in
Polen und
andern
Standes,
Personen
besuchet.

Erfen

1700.

Tiefenhausen. Herr General-Major Fleming. Herr Herr General-Major Neirschig. Herr General-Major Rose. Herr General-Major Banier. Herr General-Major Czanesky. Herr General-Major Patkul. Herr General-Major Lange. u. s. w.

Auff gegenwärtiger Neujahrs-Messe aber hat sich auch der Päbstl. Nuncius von Polen und Lithauen Marquis Joh. Antonius de Via, Erg-Bischoff zu Theben und Bischoff zu Rimini, eingefunden/ der auch durch seinen bey sich habenden Probst von Warschau und einen Capellan nicht nur in seinem Quartier am Markte in Koshauptz Hofe unter großem Zulauff allerhand Volcks Messe halten/ sondern auch Römisch-Catholische Predigten in Teutscher Sprache thun lassen. Welches / ob es gleich an solchen Orten/ da etwa sonst Päbstliche Nuncii oder andere Legaten von fremdden Potentaten sich aufhalten/ gebräuchlich ist/ dennoch dieses Orts in den nächsten anderthalb hundert Jahren nicht geschehen/ und also als etwas neues und ungewöhnliches / dessen man sich nimmermehr versehen / gehalten worden; Daher auch etliche Stadt-Prediger Gelegenheit genommen / die Päbstliche Geistliche in ihren Predigten auff der Cangel und bey dem Kinder-Examine zu wiederlegen/so viel als sichs thun lassen wollen. Insonderheit hat sich einer/ M. Andreas Stübelius oder Stiefel von Dresden/ S. Theol. Baccalaureus, nicht nur mit den andern Päbstlichen/ so zugegen gewesen/ sondern auch mit gedachtem Päbstl. Nuncio, auff dessen vom Pabst habende Autorität die andere alles geschoben / sich in ein sonderbares Gespräch eingelassen/ die Gelegenheit dazu ihm auch selbst gemacht/ indem er bey ihm Audience gesucht/ und ein Lateinisches Schreiben überreicht / gegen dem auch der Nuncius sich vor allen andern sehr leutselig und sanftmüthig erwiesen / und alsbald zur Lateinischen Unterredung vorgelassen/ auch ihn / da sie auff einmal nicht fertig werden können/ das andere und drittemal wieder zu sich beschieden. In dem Schreiben hatte sich M. Stübel stracks zu Anfang Extraordinarium Dei Triumium Nuncium, das ist / einen außer-ordentlichen Boten des Dreheimigen Gottes genennet / und dabey vorgestellt / daß nachdem in und außer der Christenheit die Friedens-Tractaten überall zwischen hievor streitenden hohen Häuptern und Partheyen geschlossen worden/ allerdings auch höchstnötig und Gott gefällig seyn würde/ wann man unter dem einigen Haupt Christo Jesu eine erwünschte Ruhe und Einigkeit in der Kirche Gottes ergriffe / und den ganzen Babelisum auff einmal abschaffte / dergestalt / daß keiner den andern verdamme / oder verachte / keiner der Abgötterey zugehan wäre / sondern so viel immer möglich / auch die Ungläubigen zur Christenheit gebracht würden: In der Christenheit aber / da nunmehr das Unkraut wachse bis zur Ernde / einer des andern Meinung bey so manchfaltigem Disputiren zwar höre oder wiederlege / jedoch keiner sich die Ober-Herrschaft über die Gewissen nehme / viel weniger dem andern etwas auffdringe / gleichwie selbst auch niemand wollte / daß ihm etwas von andern auffgedrungen werde. Dahero sollte man sich aller Wölffischen Verfolgung / Verjagung / Incarcerirung / Verlästerung oder Verfäzierung und anderer gewaltsamen und tyrannischen Zwangs-Mittel entschlagen/ uñ vor

Augen haben die Sprüche (Matth. 7/ 15. cap. 18/ 17. cap. 20/ 25. cap. 24/ 48. 2. Thess. 3/ 14. 1. Cor. 5/ 11. 2. Pet. 2/ 1. & 12. Jud. 5/ 13. Jac. 2/ 13. Apoc. 13. tot. c. 14/ 9. seqq. c. 19/ 20. &c.) Allwo von reißenden Wölffen und Anei-Christlichen Thieren / und dem ihnen bevorstehenden unbarmhertigen Urtheil und schrecklichen Gerichte / deutliche Bezeugungen geschähen. Dieses Schreiben nun hat der Nuncius genau überlesen / und Anfangs / wie hiervon die im Druck vorhandene Relation meldet / auff den Beweis der Göttlichen Nunciatur gedrungen / weil man ja insgemein dafür hielt / daß heut zu Tage kein Prophet wäre. Nachdem ihm aber M. Stübel unter andern den Spruch Christi vorgehalten: Siehe/ ich sende zu euch Propheten &c. so hat er begehret / daß er sich durch ein Wunderwerck legitimiren und für ihn ein Zeichen thun sollte / damit er glauben geben könne. M. Stübel hat aber geantwortet / daß ja etwa ein Teuffelkünstler durch Blendwerck leichte ein Zeichen geben dürfte; wahre Propheten müßte man anders prüfen / und so sie auch die Gaben Wunder zu thun hätten / so würden sie doch so wenig als Christus selbst / auff eines jeden Begehren Zeichen und Wunder thun. Matth. 16/ 4. Er seines Orts könnte kein ander Zeichen thun / als das Zeichen des Vorläuffers Johannes / nach dessen Exempel er bloß und allein zur Buße locke / weil das Himmelreich nahe herbey gekommen. Der Nuncius versetzte hierauff / daß vor und bey Johannes Geburt sich auch Wunder zuggetragen. Dagegen M. Stübel behauptete / daß selbige Wunder zu Bestätigung seines Lehr-Ampts nichts beygetragen/ und er sich auch / als er von den Juden zur Rede gesetzt worden / nicht darauff beruffen / Joh. 1/ 23. &c. sondern vielmehr schlechter Dings darauff / daß er seye / von dem die Propheten geweissaget. Und gleicher gestalt wäre ja auch im Neuen Test. das gute Zeugniß und der Geist der Weissagung versprochen / Apoc. 2/ 17. cap. 12/ 17. cap. 19/ 10. Und wie Johannes in der H. Offenbahrung auch einige Nuncios oder Engel zuvor gesehen und verkündigt / also könnte er sich auch / nach etner hohen durch den Glauben überstandenen Anfechtung / des Geistes auß Gott mit Paulo rühmen / zu wissen / was ihm von Gott gegeben wäre. 1. Cor. 2/ 12. Dieses hat der Päbstliche Nuncius fundamenti loco passiren lassen / mit der Erklärung nach Christi Regel auß den Früchten zu urtheilen; M. Stübel thäte wol / daß er in den Schranken der Demuth bliebe &c. Welcher hergegen ihm nachmahls unterschiedene Beweis-Sprüche / daß Gott zu alten Zeiten Propheten und Weissagungen und deren Deutungen gönne und gebe / auff einem Zettel übergeben.

Hierauff hat der Nuncius sein Gutachten über das Schreiben dahin eröffnet/ daß sein Vorschlag all zu general wäre/ und müßten voran die special-Mißbelligkeiten über die Fragen vom freyen Willen / von der Transsubstantiation, von Autorität der Väter / von Kirchen-Ceremonien und so fort / abgethan werden: Dem aber Stübelius geantwortet / die Weißheit nach dem Fleische mache je und allwege viele Streit-Fragen / und manchfaltige Concepten und

1700.

Catholisch zu Leipzig beym Päbstlichen Nuncio gedruckt.

Ein Aufseherlicher Geistlicher liest sich mit dem Päbstlichen Nuncio in Gespräch an.

ungleiche Erörterungen : Ein jeder Lehrer habe dñfalls die Verantwortung auff sich. Die Weisheit aber auß GOTT nehme GOTTES Wort und Wahrheit an einfältiglich / und finde darin den leichtesten und geradesten Weg zur Seligkeit / auch grugsame Warnung vor vielen Streit-Fragen. Womum zuörderst GOTTES guter Geist und damit die rechte Freyheit / und die Liebe zur Einigkeit seye / so falle alles Gezänckel / und was Menschen Witz und Vernunft außsinnet / von sich selbst hinweg / man führe einerley Rede mit der Schrift / man strebe nach der Wahrheit / und das alles in der Liebe / Eph. IV. 15. Der Nuncius verseye hierauff / er spühre zwar mit Freuden ein gutes Absehen zur friedlichen Einigkeit ; Allein es seye dabey zu erinnern / 1. Romanam Ecclesiam non esse Famulam, sed Magistram, die Röm. Kirche müsse sich nicht nach andern richten / sondern seye eine Meisterin über die andern / welches schon vor vielen Seculis bey gesuchtem Vergleich zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirchen zur Antwort gedienet hätte. 2. Christum quidem esse Caput Ecclesiae invisibile, sed Pontificem Romanum esse agnoscendam, ut Caput visibile & ut iudicem Controversiarum infallibilem ; Christus seye zwar das Haupt der Kirchen / er habe aber in seiner Abwesenheit den Römischen Pabst als ein sichtbares Haupt / und als einen unfehlbaren Richter der Streitigkeiten verordnet / dafür man ihn auch umb der Einigkeit willen erkennen müsse. Scäfelius hergegen antwortete auff den 1. Punct / daß der Christlichen Bruderschaft und der Einigkeit der Glieder am Leibe Christi nichts so sehr entgegen wäre / als wann ein Glied gegen das andere / und eine particulier-Kirche über die andere sich erhebe : Und daß eben von der Zeit an / da die Römische Kirche die Meisterschaft gespielt und präzendiret / sie das Band der Einigkeit selbst gerrennet / und in lauter Irwege verfallen. Dannhero müsse vielmehr unter allen particulier-Kirchen in der ganzen Welt / eine Gleichheit und Bruder-Liebe seyn ; Und bey dem 2. Punct müsse der Römische Pabst sich ja nicht dem H. Herrn Christo / ob er gleich die sichtbare Gegenwart entzogen / an die Seite setzen / und an seiner Statt sich zum Ober-Haupt auffwerffen / weil er hierdurch den jenigen verdränge / der sowol sichtbarer als unsichtbarer Weise der einzige Meister und das einzige Haupt seiner Gemeine seye / und seine Ehre keinem andern geben wolle : Zu dessen mehrerm Beweis er dem Nuncio viel Biblische Sprüche auff einem ganzen Bogen überliefert / so die Einigkeit der Kirche unter einem einzigen Haupt Christo erweisen / als aus Ps. II. 10. & seqq. in welchem des Nuncii Namen de Via gestanden : Osculemini Filium, ut non irascatur, & percat in VIA ! Jes. II. 11. 17. &c. &c. Und dieweil in etlichen Sprüchen klar enthalten / daß nur ein Hirte / ein Herr / ein Meister sey / und zumal Col. I. 18. daß Christus das Haupt des Leibes sey / und in allen Dingen selbst den Primat oder Vorgang habe ; So hat Scäfelius ferner den Gegen-Beweis aus der H. Schrift gefordert / daß man nebst Christo auch annoch den Römischen Pabst vor das Haupt der Kirchen zu verehren habe ; welches / weil es ein so wichtiges Werck sey / deutlich von Christo anzuzeigen gewesen / damit

sich mit Recht niemand opponiren / viel weniger den Wider-Christ daraus machen dürffe. Des Nuncii Antwort gieng dahin / daß man auff die ordentliche Succession sehen müsse / indem die Pabste des Ober-Apostels Petri Nachfolger wären / und wie die Jüdische Kirche ein Bild sey des N. Test. also müsse auch allhier einer gleich dem Hohenpriester Altes Testaments über die andern alle gesetzt seyn. Scäfelius aber begegnete ihm so fort : Das Scharwenwerck hätte außgehört / und die gerühmte Nachfolge Petri wäre annoch sehr strittig / und wann es auch damit richtig wäre / so könnte sich doch der Pabst / so wie er heute zu Tage sey / damit nicht schüzen / sinntemal auch die Hohenpriester A. T. die democh nur ein Vorbild des einzigen Hohenpriesters Christi Jesu seyn sollen / zu Christi Zeiten als abtrünnige Feinde Christi erkannt worden ; und so hielte man auch annoch die Jüdischen Rabinen vor Nachfolger aus den Vätern nach dem Fleisch / und wären doch nicht die rechte Kirche. Zu dem sey es unerweisslich / daß Christus Petrum zum Haupt der andern Apostel und der ganzen Kirche eingesetzt / wol aber zu einem Diener / Apostel und Lehrer. Der Nuncius hergegen bemühet sich / Petri Vorzug und Statthalterschaft aus den bekannten Sprüchen zu erweisen / als 1. aus den Worten Math. 10. 2. Die Namen der zwölf Apostel sind diese / der erste Petrus. 2. Aus Joh. 21. 16. Weide meine Schafe. 3. Aus Math. 16. 18. Auff diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine. Item 4. aus Luc. 22. 32. Und wann du demaleins dich bekehrst / so stärke deine Brüder. Welchen allen aber Scäfelius aus den bekannten Antworten der Evangelischen Theologen begegnet / insonderheit bey dem dritten : Daß wann ja Petrus in demselben durch den Fels verstanden solte werden / so hiesse es doch mehr nichts / als was von allen Aposteln Eph. 2. 20. gesagt wird / daß wir erbauet seyn auff den Grund der Apostel und Propheten / da nicht der Pabst / sondern Jesus Christus der Eckstein ist. Daher auch Apoc. 21. 14. stünde / daß die Mauer der Stadt zwölf Gründe gehabt / und in denselben die Namen der zwölf Apostel des Lammes. Petrus hätte Paulus ins Angesicht widersprochen / viel weniger müste sich der Pabst vor unfehlbar halten. Hierauff verlangte der Nuncius zu wissen / wo man dann / wo kein geistliches Oberhaupt sey / in schweren Controversien und Difficultäten gerecht kommen solte ? Scäfelius antwortete / Er hätte seines Orts diese drey Mittel / hinter die Wahrheit zu kommen : Er bere zum Oberhaupt Christo Jesu ; Er forsche mit Fleiß in der Schrift ; Er höre auch gerne die Glieder Christi. Und so geschähe es dann allemal / daß entweder der Heilige Geist nach seiner Verheißung das Herz gewiß mache / oder er das / was ihm democh vor Jesu zu schwer sey / biß auff andere Zeit aussetzen müsse. Dann unser Wissen sey Strickwerck etc. Dawider hat der Nuncius eingewandt / daß doch gleichwol auch die Kirche Macht habe / gewisse Schluß abzufassen / und nach Art des ersten Apostolischen Concilii zu sprechen : Es gefälle dem Heiligen Geist und uns. Act. 15. 28. Die Römische Kirche sey eben diejenige Gemeine / welche die Verheißung des H. Geistes erlangt / und welche die Pforten der Hölle nicht solten überwältigen. Es ward ihm aber damit begegnet / daß die Verheißungen allgemein wären /

1700.

wären/ die auff zur Catholisch aller Orten alle Christen betreffen. An einen gewissen Ort wäre das Reich Christi N. E. nicht gebunden/ so daß man eben sagen müste/ hier oder da/ nur hier ist Christus/ nur zu Rom/ und so fort/ sondern es würden viel kommen von Morgen/ von Abend ic. **GDt** sehe die Person nicht/ viel weniger den Ort an/ sondern aus allerley Völkern ic. Wo nur zwey oder drey versamlet wären in Christi Namen/ da sey er mitten unter ihnen. Die particular-Kirche zu Rom könne eben sowol von der Hölle/Pforten überwältiget werden/ als Jerusalem und Antiochia / allwo die erste Christen gewesen. Endlich fragete der Nuncius, was dann eigentlich Stüfelii Rath wäre? Dieser antwortete/ es wäre nichts rathsamers / als daß der Pabst von seiner Prætenzion und Gewalt über die Kirche gänzlich abtünde: Die bekehrte Heyden und die Könige auff Erden würden ihre Herrlichkeit in das himmlische Jerusalem bringen. Apoc. 21, 24, 26. Aber von Pabsten und Cardinalen wäre allda nichts zu hören. Es wäre dem Pabst zu gönnen / wann er in der Qualität eines Königs über sein Land dabey erscheinen dürfte / so ferne er in der Possession der äußerlichen Jurisdiction wie andere Könige in der Welt wäre. So/ wie bisher/ könnte er vor **GDt** nicht bestehen/ zumalen mit Verfolgung der so genannten Keger / dergleichen man bisshero aus Frankreich vernommen. Bey diesem Vorhalt hat der Nuncius hoch behenret/ daß die Französische Grausamkeiten der Römische Stuhl durchaus nicht gebilliget / und vielmehr stets sein Mißfallen darob gehabt: Freylich lasse sich das Gewissen der Menschen nicht zwingen. Ein anders aber wäre der Kirchen-Bann und Straffe. Es hiesse ja: Wann ein Engel vom Himmel anders lehre/ der sey verflucht. Also habe das Nicænische Concilium die Arianer verdammt / und Bischöffe ins Exilium getrieben. Stüfelius stellet ihm aber entgegen/ daß dieses alles wider den Sinn und die Praxin Christi und der Apostel ließe/ welche der Menschen Seelen gesucht / aber niemand um einiger Concepte und Meynung willen verjaget und verdammt / sondern vielmehr dafür gewarnt. Judam den Verräther/ und die falsche Apostel / und Simonem den Zauberer/ und die sieben Bischöffe der Gemeine in Asia habe man bloß durch Ankündigung des Fluchs und der Göttlichen Straffe vom Verderben zurücker gezogen. Da hingegen die Nicænische Patres gegen die Arianer mit Gewalt nur so viel ausgerichtet / daß wo hinwiederumb diese sich hinter die Gewaltigen gesteckt/ und prædominiren können/ sie jene gleichfalls ausgetrieben und gedöret. Durch solche Proceduren wäre in der Kirche Babelismus

und Aneichritianismus von der Zeit an in vollen Schwang kommen. Wobey der Nuncius selbst gestanden / daß ungeachtet aller Schärffe das Ariantische Gist in 300. Jahren doch nicht gedämpffet werden mögen: Diesem aber beygefüget: Er hätte biß daher mit Verwunderung vernommen/ daß jeso auch die Lutheraner einander umb der Pietät willen verfolgten / und habe man ihm also nichts vorzuwerfen / wann in den vorigen Zeiten ein Excels in der Kirchen-Disciplin vorgegangen/ da er im übrigen selbst gestehen müße/ daß das Inwendige des Menschen sich nicht gewinnen lasse / ohne durch Rationes. Darauff Stüfelius geantwortet: Es wäre ja so in der Welt/ daß mancher auch seine exceptiones stets herfür suchte / ob er gleich unrecht hätte. Wer Christum und rechte Christen verfolget/ meynte gar/ er thäte **GDt** einen Dienst daran: Alle die gottselig leben wolten/ müßten viel leyden/ doch wolte er an deren Stelle nicht seyn / die andern Trübsal machen. Und ob gleich der weltlichen Obrigkeit das Nachschwert anbefohlen wäre über die/ so da Böses thun im Bürgerlichen Leben / so wäre es dennoch auch ein gewisser Ausspruch Christi/ daß wer da nur (verstehe in Religions-Sachen und über Theologische Disputen) in das Gefängniß führe/ der werde in das Gefängniß gehen / und so jemand mit dem Schwerdt tödte / der müsse mit dem Schwerdt gedöret werden/ Apoc. 13. 10. Also per consequens, wer auff allerhand Art verfolget/ verjaget und absetzet/ der habe nichts bessers zu gewarten. Wie welcherley Maas ihr messet / wird euch gemessen werden/ Matth. 7. 2. Er seines Orts wünsche einem jeden Buße und Bekehrung zum Leben / wie auch Ruhe und Friede und Wachsamkeit / indem der Richter schon auff dem Wege sey / und anklopffe. Er könne mit dem Engel Apoc. 10. 6. schwören / daß hirt fort keine Zeit sey/ die die Zukunft des gerechten Gerichts auffhalte. Worüber gleichwol der Nuncius seine Hände aufgehoben/ seufftende: Zukomme deit Reich! Meine Augen warten auff den HErrn von einer Morgenwache biß zur andern! Und Stüfelius hat mit diesen Worten Abschied von ihm genommen: Selig sind die Knechte / die auff ihren HErrn warten.

Nach diesem haben sich Se. Kön. Maj. noch eine Zeitlang in Dero Sächsischen Landen aufgehalten/ im Monat Martio aber sich wieder nach Polen erhoben/ und sind den 23. Mart. in der Stille nur mit etlichen wenigen Personen zu Warschau angelanget / allwo / wie die Sachen gestellet gewesen / und was sie vor einen Lauff gewonnen/ die Polnische Geschichte geben werden.

1700.

Churfürst von Sachsen und König in Polen reiset wieder nach Warschau.

Chur-Brandenburgische Geschichte.

ZU Anfang des Januar. haben Se. Churfürstl. Durchl. nebst Dero Frau Gemahlin Durchl. und des Herrn Marggraf Albrechts Durchl. sich nach Dranienbaum erhoben/ umb allda die verwitwete Princessin von Anhalt-Dessau / geborne Princessin von Orange, als Dero Frau Mutter Schwester / zu besuchen: allwo sich auch Se. Kön. Maj. von Polen von der Leipziger Neujahrs-Messe eingefunden / und nachdem sie sich den 19. 9. Jan. dafelbst mit Sr. Maj. besprochen / sich wieder nach

Berlin zurücker begeben. Den 23. Jan. ist die Verlobung der Churf. Princessin Louise Dorotheen mit des Erb-Prinzen von Hessen-Cassel Durchl. mit großen Solennitäten geschehen/ wobey die Canonen um die Stadt dreymal gelöset/ allerhand Freudenzeichen gegeben/ und folglich den 28. von allen Sängeln proclamirt worden / daß durch Göttliche Providenz und Genehmhaltung der Churf. und Königl. Anverwandten die Eheverlobniß zwischen Sr. Hochst. Durchl. Friedrichen Landgraf in Hessen-Cassel / und

Churfürstl. Princessin an den Erb-Prinzen von Hessen-Cassel verlobet.

König in Polen und Churfürst von Brandenburg sprechen einander.